

Anmeldung zur Führung

am

Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg · Stausee Ehmetskinge · 74374 Zaberfeld

Tel. 07046 / 88 48 15 · Fax 07046 / 88 48 16

durch den **Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e.V.**



Fehlende Angaben bitte eintragen!!

Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Ausstellungs-Führung (ca. 1,5 h)			
	<input type="checkbox"/> Ausstellungs-Führung mit anschließender Geländeführung (ca. 3 h)			
	<input type="checkbox"/> Gelände-Führung im Umfeld des Naturparkzentrums (nach Absprache)			
Termin		Treffpunkt	Naturparkzentrum, Theke	
Zeit	Beginn um	Uhr	Ende ca. um	Uhr
Vereinbarter Preis	pauschal 40.-€ / Gruppe (bis max. 25 Pers. ¹) bis 1,5 h, darüber hinausgehende Angebote 25.-€/h, zzgl. Eintrittspreis 2.-€/Person bei Gruppen, 1.-€/Schüler/Kind für das Naturparkzentrum, Lehrkräfte frei. Bei einer Geländeführung ohne Ausstellungsbesuch entfällt der Ausstellungseintritt.			
spezielle Wünsche/Themen auf Anfrage (z. B. Themenschwerpunkt Wald/Wiese, Weinverkostung)				
Absender:				
Ansprechpartner:				
Straße:				
PLZ, Ort:				
Telefon:		Fax:		
E-mail:				
Anzahl Erwachsene:		Anzahl Kinder (Alter):		
Zu erreichen am Abend bzw. am Morgen vor der Führung (ggf. Urlaubsadresse oder Handy)				

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiere sie. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. bei sehr schlechten Wetterbedingungen aus organisatorischen Gründen KEIN Ersatzprogramm in gleichem zeitlichem Umfang wie eine Geländeführung anbieten kann. Ich werde mich daher selber um ein geeignetes Ersatzprogramm kümmern.

Bitte ausfüllen und diese Seite zurück senden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldebestätigung

Ihre Anmeldung zur Führung am Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg durch den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e.V. wird hiermit bestätigt.

Zaberfeld,

¹ Schulen und Kindergärten: je Schulklasse bzw. Kindergartengruppe 1 Gruppenpauschale

Führung durch die Ausstellung im „Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg“

Herzlich Willkommen im „Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg“! Es liegt zwischen Wiesen und Wäldern am Zaberfelder Stausee Ehmetsklinge, mitten im Naturpark, mitten in der Natur.

Wein. Wald. Wohlfühlen. lautet das Leitmotiv des Naturparks Stromberg-Heuchelberg. Dieses Leitmotiv bildet auch den roten Faden der Erlebnisschau im neuen Naturparkzentrum. Ziel des Naturparkzentrums ist es, den Besuchern ein Gefühl für den Naturpark zu vermitteln, zu zeigen, dass der Stromberg-Heuchelberg landschaftlich, ökologisch und kulturell etwas Besonderes ist. Die Region hat mit dem Naturparkzentrum zugleich eine zentrale Anlaufstelle, die Appetit auf einen Besuch der zahlreichen Sehenswürdigkeiten machen soll.



Ob Wanderer, Familie oder Schulklasse – alle können sich in der Erlebnisschau in die vielen Facetten des Naturparks vertiefen, Neues erfahren und zugleich Spaß haben. Und dann die reizvolle Landschaft des Naturparks mit ihren Sehenswürdigkeiten und Erlebnisangeboten noch intensiver erleben und genießen.

Geologie

Warum sehen Stromberg und Heuchelberg so aus wie wir sie kennen? Was ist überhaupt eine Keuperinsel? Landschaftsgeschichte und –geschichten von Sandbauern und Saurierfunden.

Wald

Der Naturpark ist eigentlich ein Waldpark – fast die Hälfte der Fläche ist von Wald bedeckt. Was ist das Besondere an diesen Wäldern? Was macht sie so passend zu einer Weinregion? Welche Rolle spielen sie als Arbeitsplatz, als Wanderparadies oder als Lebensraum für Spechte?

Streuobstwiese

Jeden Frühling ist die Blüte der Streuobstwiesen ein beeindruckendes Naturschauspiel im Naturpark, das es zu erwandern und erradeln lohnt. Streuobstwiesen sind nicht nur schön, sondern stellen auch einen mannigfaltigen Lebensraum dar, in dem es Vieles zu entdecken gibt.

Weinerlebnislandschaft

Der Wein, entstanden aus dem Zusammenspiel von Landschaftsform, Boden, Klima und der Arbeit der Wengerter und Kellermeister, kann als Essenz der Landschaft gelten. Was macht die Besonderheiten des Stromberg-Heuchelbergs als Weinregion aus? Welche Arbeit liegt zwischen Weinberg und dem trinkfertigen Wein?

Durch eine Vielzahl interaktiver Elemente werden Besucher aller Altersgruppen angesprochen. Anfassen, Aufklappen, Berühren, Herausziehen, Hinaufklettern oder Durchkrabbeln sind bei uns nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht!

Die etwa 1-stündige **Ausstellungsführung** greift den roten Faden durch die Themenvielfalt auf und weist altersgerecht auf wichtige Zusammenhänge hin. Die Naturparkführer stehen selbstverständlich auch für Fragen zur Verfügung.

Die eigentliche Ausstellungsführung kann ergänzt werden durch:

- Eine Geländeführung im Umfeld des Naturparkzentrums
- Selbständiges Erkunden der Ausstellung im Naturparkzentrum (ca. 20min Multivisionsschau, Ausstellungsrallye für Kinder)

Es besteht auch die Möglichkeit, ausschließlich eine Geländeführung im Umfeld des Naturparkzentrums zu buchen. Ohne Besuch der Ausstellung entfällt auch der Eintritt in das Naturparkzentrum.

Organisatorisches

- Termine und Zeiten:
 - ⇒ Die Veranstaltung kann ganzjährig und täglich durchgeführt werden. Sie dauert ca. 1,5 bis max. 3,5 Stunden. In Verbindung mit einer Geländeführung kann auch ein Tagesprogramm gestaltet werden.
- Anmeldung:
 - ⇒ Bitte unbedingt zunächst telefonisch einen Termin reservieren!
 - ⇒ Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg
Stausee Ehmetsklinge, 74374 Zaberfeld
Tel.: 07046 / 88 48 15, Fax 07046 / 88 48 16
info@naturpark-stromberg-heuchelberg.de
 - ⇒ Sie erhalten vom Naturparkzentrum ein Anmeldeformular, das Sie bitte ausfüllen und an das Naturparkzentrum zurück schicken.
 - ⇒ Wenn wir das ausgefüllte und unterschiedene Anmeldeformular von Ihnen zurück erhalten haben, gilt die Veranstaltung als fest gebucht. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung für Ihre Unterlagen.
 - ⇒ **Die Führung selbst erfolgt durch den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e.V. und auf dessen Rechnung. Der Eintritt für das Naturparkzentrum ist an der Infotheke des Naturparks zu entrichten.**
 - ⇒ Bitte beachten Sie unsere AGBen und die Hausordnung des Naturparkzentrums!

Anfahrtsskizze



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldungs- und Zahlungsmodalitäten

Die verbindliche Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich durch Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Die in der Anmeldung genannten Preise gelten pro Gruppe (bis 25 Personen) und umfassen die Führungsgebühr. Bei einem Besuch der Naturparkausstellung kommt der Eintritt in die Ausstellung in Höhe von 1.-€/Kind bzw. 2.-€/Erwachsener dazu. Lehrkräfte sind frei. Die Veranstaltungsgebühren sind am Tag der Veranstaltung bar zu zahlen. Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

Im Naturparkzentrum ist eine Kartenzahlung leider nicht möglich.

2. Rücktritt

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind 30 % des vereinbarten Preises zu entrichten, danach beträgt die Ausfallgebühr bei Stornierung oder Nichterscheinen 60% des Veranstaltungspreises (nur Führung, Eintritt in die Ausstellung entfällt).

In Zweifelsfällen (z. B. bei Terminverschiebungen) gilt das auf der dem Naturparkzentrum vorliegenden Anmeldung vermerkte Veranstaltungsdatum als verbindlich.

3. Versicherung

Bei Veranstaltungen sind, wenn nicht anders geregelt, keine Unfall- und Krankenversicherungen eingeschlossen. Die Teilnehmer/innen schützen sich durch eigene Versicherungen oder sind anderweitig, z. B. beim Träger ihrer Institution, mitversichert.

4. Haftung

Für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung übernehmen das Naturparkzentrum und die Naturparkführer keine Haftung.

Die Führer sind für die Behandlung medizinischer Probleme nicht speziell ausgebildet. Bei Unfällen oder körperlichen Komplikationen steht die im Durchführungsgebiet übliche Infrastruktur zur Verfügung.

Das Naturparkzentrum schließt eine Haftung für Teilnehmer mit gesundheitlichen Risiken (z. B. Wespenstichallergie, Herzschwäche, Epilepsie o. a.) aus. Die Teilnehmer verpflichten sich im Falle des Vorliegens solcher gesundheitlicher Risiken, das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg bei der Anmeldung hierüber zu informieren, ggf. ist eine Teilnahme der betreffenden Person insbesondere an Geländeführungen nicht verantwortbar.

5. Gruppengröße

Unabhängig von der Gruppengröße ist der in der Anmeldung genannte Preis (Anteil Führungsgebühren) zu zahlen; Nebenkosten (z. B. Ausstellungseintritt) werden pro tatsächlich teilnehmende Person abgerechnet.

Schulklassen müssen entsprechend der Klassengröße von 1-2 Lehrkräften begleitet werden. Lehrkräfte / Gruppenleiter sind während der Veranstaltungen des Naturschutzzentrums nicht von ihrer Aufsichtspflicht befreit.

Bei Gruppengrößen von mehr als 25 Personen wird im Regelfall die Gruppe aufgeteilt und die Führung von zwei Naturparkführern geleitet. Es ist dann der Veranstaltungspreis für zwei Gruppen zu entrichten. Bei Schulen und Kindergärten ist der Veranstaltungspreis je Schulklasse bzw. je Kindergartengruppe zu entrichten.

6. Veranstaltungsort

Veranstaltungsort bzw. Anfangs- und Endpunkt von Führungen ist grundsätzlich das „Naturparkzentrum“, soweit nicht bei der Anmeldung andere Treffpunkte explizit vereinbart wurden.

7. Programmänderung / Absage durch den Veranstalter

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Eine solche kann beispielsweise in Frage kommen, wenn die Wetterverhältnisse (z. B. Gewitter, Sturm o. ä.) oder andere Situationen (z. B. Unfall oder Erkrankung des Kursleiters) dies aus Sicht des Naturparkzentrums bzw. des Vereins Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. erforderlich machen.

Die Geländeführungen sind besonders witterungsabhängig. Bei widrigen Witterungsverhältnissen (z. B. Sturm, Gewitter, Eis) muss ggf. ein Teil der Veranstaltung ins Gebäude verlagert werden. Das Naturparkzentrum bzw. der Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. behalten sich vor, die Veranstaltung ggf. auch kurzfristig abzusagen oder zu kürzen. Im Falle einer Absage werden ggf. bereits an den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. geleistete Zahlungen zurück erstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

Merkblatt für Besuchergruppen

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter der Besuchergruppe,

um den Aufenthalt in unserem Hause für Sie und Ihre Gruppe so angenehm und gewinnbringend wie möglich zu gestalten, sind wir darauf angewiesen, dass Sie neben der Hausordnung auch die folgenden Punkte beachten:

1. Imbissräume für Gruppen

Leider können wir Ihnen aus Platzgründen keinen generellen Anspruch auf einen Picknickraum zusagen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Ausstellungsräumen und im Foyer der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erlaubt ist.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass im Naturparkzentrum kein Kaugummi gekaut wird.

2. Entsorgen von Abfall

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass kein Abfall in den Ausstellungsräumen hinterlassen wird.

3. Aufsichtspflicht

In den Ausstellungsbereichen dürfen sich Kindergruppen und Schulklassen nur in Begleitung einer zuständigen Aufsichtsperson aufhalten.

4. Ruhiges Verhalten

Die Schulklasse bzw. die Gruppe steht unter Aufsicht der Lehrkraft bzw. der Leiterin oder des Leiters der Gruppe und sollte sich so verhalten, dass Besucherinnen und Besucher nicht gestört werden.

5. Umgang mit Exponaten

Exponate dürfen in der Regel berührt werden.

6. Aktivitäten in den Ausstellungsräumen

In den Ausstellungsräumen sind keine Schreibmöglichkeiten vorhanden. Wir bitten den Schülergruppen ggf. Klemmmappen und Bleistifte mitzugeben. Kugelschreiber, Filzstifte etc. dürfen in den Ausstellungsräumen nicht benutzt werden.

7. Garderobe und Gepäck

Wir bitten Garderobe und Gepäck im Foyerbereich abzustellen

8. Fotografieren in den Ausstellungsräumen

Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist für nichtkommerzielle Zwecke ausdrücklich gestattet.

Die kommerzielle Verwendung von Bildern bedarf der schriftlichen Genehmigung und Freigabe durch den Naturpark-Stromberg-Heuchelberg e.V.. Die Persönlichkeitsrechte fotografierten Personen sind zu beachten.

Folgen bei Nichtbeachten der einzelnen Punkte des Merkblattes:

Hausordnung

Das Aufsichtspersonal hat u. a. die Aufgabe darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann der betreffenden Person durch das Aufsichtspersonal oder Mitarbeiter der Naturparkgeschäftsstelle der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Störungen bei Führungen

Die Führungskraft ist berechtigt die Führung abubrechen, wenn es der Aufsichtsperson bzw. der Leiterin oder dem Leiter der Gruppe nach zweimaligen Ermahnen nicht gelingt, die Besuchergruppe zusammen zu halten. Eine Erstattung der Führungskosten kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.